

(St. Leonhard, Zaunhof, Plangeroß)

Gemeinde: **St. Leonhard im Pitztal**

Bezirk: **Imst**

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde **St. Leonhard im Pitztal** hat in seiner Sitzung am **13.06.2024** zu **Tagesordnungspunkt 9** gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, beschlossen, den von Raumplanungsbüro Plan Alp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 04.06.2024 über die **Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Planungsbereich B37 Mandarfen 53 und 57 – Hotel Zirbenhof, Gste. 5632 und .778, KG Pitztal**, durch vier Wochen hindurch **vom 14.06.2024 bis 15.07.2024** im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Die Bekanntmachung der Auflage erfolgt gleichzeitig auf der Homepage der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal unter: www.st-leonhard.tirol.gv.at

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Beschluss wird rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.



Der Bürgermeister:

(Haid Elmar)

angeschlagen am: **14.06.2024**

abgenommen am: